

## Projektblatt zur Skizze

An das BMWWSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2022**

im **Förderbereich:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2022 - SJK VI**

Stadt Eltville am Rhein, Gutenbergstr. 13, 65343 Eltville am Rhein

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung**

Online-Kennung: Entwurf

Akronym: HE\_Freibad\_Eltville

**Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn**

|                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
|                                     | FKZ      |
|                                     | Kennwort |
| Eingerahmte Felder bitte freilassen |          |

**Skizzeneinreicher:** Stadt Eltville am Rhein  
Gutenbergstr. 13, 65343 Eltville am Rhein

### Projektthema:

Sanierung des Freibades "Rosenbad" in Eltville hinsichtlich klimaneutraler Wärmeversorgung, Optimierung des Einsatzes von Ressourcen und Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung sowie des Babybeckens.

Planlaufzeit:

01.04.2023 bis 31.12.2025

**Kontaktpersonen der Kommune:** Herr Patrick Kunkel, (Tel.: +496123697-110), patrick.kunkel@eltville.de

### Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

### Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

**ENTWURF**

Ort und Datum

Dies ist ein **Entwurf**, den Sie **nicht** als Skizze einreichen können. Bitte benutzen Sie in easy-Online die Funktion „**Endfassung einreichen**“, um ein **gültiges** Formular zu erstellen

Name / Unterschrift

**A00 Skizzeneinreicher/in**

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

**A01**

Straße <0120>

**A02**

Postleitzahl <0150a>

**A03**

Ort <0160a>

**A04**

Bundesland <0130>

**A05**

Postfach <0130>

**A06**

Postleitzahl (zu Postfach)

**A07**

Ort (zu Postfach) <0160b>

**A08**

Telefon-Nr.: <0270>

**A11**

Fax-Nr.: <0281>

**A12**

E-Mail-Adresse

**A13**

**S00 Ausführende Stelle**

Name <0210>

**S01**

Straße <0225>

**S02**

Postleitzahl <0230a>

**S03**

Ort <0240a>

**S04**

Bundesland <0220>

**S05**

Postfach <0230b>

**S06**

Postleitzahl (zu Postfach)

**S07**

Ort <0240b>

**S08**

Telefon-Nr.:

**S11**

Fax-Nr.:

**S12**

E-Mail-Adresse

**S13**

# SKI Personenbezogene Daten

## Kontaktpersonen der Kommune

|     |   |     |                                   |     |                       |     |            |
|-----|---|-----|-----------------------------------|-----|-----------------------|-----|------------|
| P01 | Anrede<br>Herr                                      | P02 | Vorname<br>Patrick                | P03 | Name <0294><br>Kunkel | P04 | akad. Grad |
| P05 | Telefon-Nr.: <0295><br>+496123697-110               |     | Fax-Nr.: <0297><br>+496123697-199 |     |                       |     |            |
| P07 | E-Mail-Adresse <0296><br>patrick.kunkel@eltville.de |     |                                   |     |                       |     |            |
| P08 | Funktion<br>Bürgermeister                           |     |                                   |     |                       |     |            |

## 2. Ansprechperson Projektleitung

|  |                   |                            |                             |
|--|-------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Anrede<br>Frau                               | Vorname<br>Joanna | Name <0294><br>Widenka     | akad. Grad<br>Dipl.-Ing. FH |
| Telefon-Nr.:<br>+496123697-389               |                   | Fax-Nr.:<br>+496123697-399 |                             |
| E-Mail-Adresse<br>joanna.widenka@eltville.de |                   |                            |                             |
| Funktion<br>Städtischer Hochbau              |                   |                            |                             |

## (administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

|     |  |     |                            |     |               |     |                          |
|-----|--|-----|----------------------------|-----|---------------|-----|--------------------------|
| P08 | Anrede<br>Herr                           | P09 | Vorname<br>Udo             | P10 | Name<br>Späth | P11 | akad. Grad<br>Dipl.-Ing. |
| P12 | Telefon-Nr.:<br>+496123697-380           |     | Fax-Nr.:<br>+496123697-399 |     |               |     |                          |
| P14 | E-Mail-Adresse<br>udo.spaeth@eltville.de |     |                            |     |               |     |                          |

## D00 Datenschutzhinweis:

**D01** Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

# SKI Vorhabenbezogene Daten

## V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1

Projekttitlel

V05 HE\_Freibad\_Eltville

**Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz) <0100>**

V06 Sanierung des Freibades "Rosenbad" in Eltville hinsichtlich klimaneutraler Wärmeverversorgung, Optimierung des Einsatzes von Ressourcen und Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung sowie des Babybeckens.

### 1. Beschreibung des Projektes

**Beschreibung des Projektes</br> (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <0900>**

V07 Das aus dem Jahr 1957 stammende Eltviller Freibad bedarf aufgrund mangelhafter und teilweise veralteter technischer Ausstattung und kritischer Wasser-Analysewerte ein hohes Maß an technischer und energetischer Sanierung. Das Freibad soll technisch und energetisch zukunftsfähig gemacht und eine potenziell drohende Schließung abgewendet werden. Das sanierungsbedürftige Babybecken soll in diesem Zuge saniert und um einen Wasserspielbereich erweitert werden. Beide Maßnahmen werden durch entsprechende Fachplanung- und Architekturbüros begleitet.

## SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.

Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

### 2. Begründung für das Projekt

**inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration**(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Bei den am Freibad geplanten Maßnahmen handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung und des Babybeckens. Ein Planungsbüro war bereits vor Ort und soll mit der Bestandsanalyse, einem Bericht zum Zustand der Anlagen und dem Erfordernis von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie einer Grobkostenermittlung beauftragt werden. Im Anschluss wird ein Maßnahmenkatalog und ein sinnvolles Gesamtkonzept erstellt, das in mehreren Etappen realisiert werden soll. Der Erhalt und Weiterbetrieb der Freibades soll sichergestellt und die Attraktivität des Freibades erhöht werden.

Die bisher aufgenommenen Punkten und erforderlichen Maßnahmen:

- Die hydraulische Anbindung der Filteranlagen des Sportbeckens sind für die Vorgänge Filterung und Filterspülung zu untersuchen (Filteranlage 1 muss derzeit durch Filteranlage 2 gespült werden)
- Die Ableitungen Spülabwasser auf den städtischen Kanal entsprechen nicht den Anforderungen der Abwassersatzung.
- Die Schaltschrankanlagen der Filterbehälter müssen auf Leistungsumfang und übergreifende Zusammenhänge geprüft werden.
- Die bestehenden Umwälzpumpen der Anlage Sportbecken im außenliegenden Wasserspeicher müssen erneuert werden.
- Die Wege zur Ableitung der Spülabwässer aus den Filteranlagen 1+2 sind sehr lang und ermöglichen derzeit keine ausreichende Abwasserbehandlung vor Einleitung.
- Die Beckenhydraulik des KPL entspricht nicht den heutigen Anforderungen an solche Systeme
- ggf. Abdeckungen für die Beckenanlagen zur Reduzierung der Wärmeverluste.
- Die Wärmeversorgung des Freibades erfolgt derzeit über Gaskesselanlagen und soll über Absorber stattfinden. Die auf dem Gebäudedach befindliche Solaranlage befindet sich nicht im Eigentum der Stadt und kann nicht genutzt werden.

Desweiteren bedarf das Babybecken einer über die TGA-Maßnahmen hinausgehenden Sanierung mit Erweiterung des Wasserspielbereich. Somit soll der Bereich insbesondere für Familien und Kleinkinder an Attraktivität gewinnen.

### 3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Die Rheingauer Stadt Eltville mit seinen rund 17.000 Einwohnern in der Kernstadt und 4 Ortsteilen ist seit 2017 dem Netzwerk der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen beigetreten. 2021 wurde die Stadt als „Deutschlands nachhaltigste Kleinstadt“ mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis (DNP) ausgezeichnet. Mit dem Beitritt zu den Klima-Kommunen, d.h. zu dem Bündnis der Hess. Kommunen zur Einhaltung der Klimaschutzziele, hat die Stadt Eltville 2010 entschieden, die Klimaschutzziele des Landes Hessen auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Durch die Sanierung der technischen Anlagen und Erneuerung der Beckenwassererwärmung erhoffen wir uns einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz und Energieeinsparung.

Dem Eltviller Freibad wird eine besondere Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration sowie des Schwimmsports und der lebenswichtigen Schwimmbildung beigemessen. Eltviller und Rheingauer kennen das Freibad bereits aus ihrer Jugend (Baujahr 1957) und schätzen die alljährliche Zusammenkunft zur Freibadsaison in idyllischer Lage am Ufer mit

Rheinblick. Generationen von Bürgern aus Eltville und dem Rheingau haben hier das Schwimmen gelernt oder ihr Schwimmbadzeichen erhalten. Der an den Titel der Stadt als Rosenstadt angelehnte Name "Rosenbad" findet sich in der üppigen Rosenbepflanzung wieder - auch findet man hier noch teilweise alten Baumbestand einer historischen Kastanienallee. Der Freibadfreunde Eltville e.V. unterstützt die Angebote vor Ort. In den Sommermonaten findet das beliebte "Sound of Eltville" Festival auf dem Gelände statt.

Die Zuwege im Bad sind weitestgehend barrierefrei gestaltet, mit einem barrierefreien WC und einem Becken-Lifter sowie Parkplätzen am Bad. Weitere barrierefreie und familienfreundliche Maßnahmen sind in Planung, u.a. ein Wasserspielplatz. Zusätzlich zum Mehrzweckbecken rundet ein Babybecken das Angebot für Familien ab. Der Stadt Eltville wurde 2021 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen.

#### 4. Fördermaßnahmen

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.)

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Das Projekt steht noch am Anfang der Planungsphase. Im ersten Schritt soll ein Planungsbüro für technische Gebäudeausrüstung mit der Grundlagenermittlung, Bestandsanalyse, einem Bericht zum Zustand der Anlagen und dem konkreten Erfordernis von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie einer Grobkostenermittlung beauftragt werden. Als weitere Maßnahme muss ein Architekturbüro mit der Gestaltung und Sanierung des Babybeckens beauftragt werden.

Ein Konzept und Maßnahmenkatalog mit mehreren sinnvollen Bauabschnitten muss erstellt werden, bevor in die weiteren Leistungsphasen Ausführungsplanung, Ausschreibung und bauliche Umsetzung übergegangen werden kann.

#### 5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander.

Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Eigentümer des Freibades ist die Stadt Eltville. Zum derzeitigen Zeitpunkt muss zunächst ein Planungsbüro für technische Gebäudeausrüstung und ein Architekturbüro (ggf. Landschaftsarchitekten) beauftragt werden. Weitere Projektbeteiligte stehen somit derzeit noch nicht fest.

#### 6. Vorgaben zur Projektauswahl

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

- Ja
- Nein
- Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal

- Ja
- Nein
- Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m<sup>2</sup> aufweisen,

FKZ:

6

Online-Kennung:

Entwurf

erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

- Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:
- Ja
  - Nein
  - Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

- Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort
- Ja
  - Nein

Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS" wird eingehalten:

- Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung
- Ja
  - Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

- Energieträger
- Ja
  - Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

- Freibäder
- Ja
  - Nein

Falls „Nein“, bitte begründen:

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs geplanten Standards übererfüllt werden?

- Projektaufruf
- Ja
  - Nein

## 7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Erfüllung der Auswahlkriterien

Dem Eltviller Freibad wird eine besondere Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration sowie des Schwimmsports und der lebenswichtigen Schwimmbildung

FKZ:

7

Online-Kennung:

Entwurf

beigemessen. Generationen von Bürgern aus Eltville und dem Rheingau haben hier das Schwimmen gelernt oder ihr Schwimmbadzeichen erhalten. Weiterhin soll durch die dringend notwendige Sanierung des Babybeckens mit einem anschließenden Wasserspielplatz die Attraktivität für Familien mit Kindern gesteigert werden. Der Bereich der Rheinufers wird zukünftig zu einem familienfreundlichen Ort auch außerhalb des Freibads gestaltet - mit attraktiven Freiflächen zum Aufenthalt und Gastronomieangeboten und Anbindung an die zur Altstadt/Burg führende Uferpromenade. Einen Skaterpark für Jugendliche am östlichen Ende des Freibades gibt es bereits. Der Stadt Eltville wurde 2021 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Der Freibadfreunde Eltville e.V. unterstützt die Angebote vor Ort. In den Sommermonaten findet das beliebte "Sound of Eltville" Festival auf dem Gelände statt. Die Zuwege im Bad sind weitestgehend barrierefrei gestaltet, mit einem barrierefreien WC und einem Becken-Lifter sowie Parkplätzen am Bad.

Die Stadt Eltville mit Kernstadt und ihren 4 Ortsteilen steht vor der finanziellen Herausforderung ein besonderes Maß sozialer und infrastruktureller Maßnahmen auch in den jeweiligen Ortsteilen zu erhalten. Dies insbesondere für Familien, Senioren und Vereine um ein aktives soziales Leben zu gewährleisten und das kleinstädtische Leben attraktiv zu gestalten. Zusätzlich erfordern die zahlreichen historischen Gebäude ein ständiges hohes Maß an Investitionen. Die genannten Maßnahmen stellen für unsere Stadt eine erhebliches Investitionsvolumen dar. Neben der notwendigen Maßnahme am Freibad gibt es aktuell noch weitere dringende Investitionen (Turnhallen, Vereinsräume, Feuerwehren, Burg).

Zu geplanten unter Punkt 2 ausführlich beschriebenen klima- und ressourcenschonenden Maßnahmen der TGA-Sanierung gehören u.a. die Umstellung der Wärmeversorgung des Freibades von Gaskesselanlagen auf Absorber und die Reduzierung der Wärmeverluste, die Anpassung der Ableitungen des Spülabwassers in den städtischen Kanal und die Reduzierung des Einsatzes von Chemikalien.

Sämtliche Sanierungsmaßnahmen wurden bereits im Vorfeld auf ihre Machbarkeit, zügige Umsetzbarkeit und langfristige Nutzbarkeit geprüft und sollen von entsprechenden Fachingenieuren und Architekten geplant und begleitet werden.

## 8. Ablauf- und Zeitplan

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(für wann sind welche Maßnahmen geplant; Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

### Ablauf- und Zeitplan

Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Anfangsphase, d.h. Bestandaufnahme und Konzeptphase für die geplanten Maßnahmen. Ein grober Ablauf- und Zeitplan gliedert sich wie folgt:

ab 01.04.2023 Planung und Ausschreibung TGA/Babybecken, ggf. vorgezogene Ausführung der dringendsten TGA-Sanierungsmaßnahmen zur Abwendung einer Schließung

ab 01.09.2023 (Badesaison-Ende) Ausführung der Baumaßnahmen am Babybecken sowie TGA-Sanierung, Absorber

ab 01.05.2024 (Badesaison-Anfang) Abschluß der Maßnahme soweit möglich im Badebetrieb bzw. ggf. Einschränkung (Babybecken)



## Ausgabenplan (F0832)

2023

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                              | Betrag €          |
|----------|--|-------------------|
| 1        | Planung und Ausschreibung TGA/Babybecken | 92.800,00         |
| 2        | TGA-Sanierungsmaßnahmen                  | 287.200,00        |
| 3        | Baumaßnahme Babybecken                   | 200.000,00        |
| $\Sigma$ |  | <b>580.000,00</b> |

2024

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                              | Betrag €            |
|----------|--|---------------------|
| 1        | Planung und Ausschreibung TGA/Babybecken | 0,00                |
| 2        | TGA-Sanierungsmaßnahmen                  | 250.000,00          |
| 3        | Baumaßnahme Babybecken                   | 1.780.000,00        |
| $\Sigma$ |  | <b>2.030.000,00</b> |

2025

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                              | Betrag €          |
|----------|--|-------------------|
| 1        | Planung und Ausschreibung TGA/Babybecken | 0,00              |
| 2        | TGA-Sanierungsmaßnahmen                  | 50.000,00         |
| 3        | Baumaßnahme Babybecken                   | 240.000,00        |
| $\Sigma$ |  | <b>290.000,00</b> |

Gesamt

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                              | Betrag €            |
|----------|--|---------------------|
| 1        | Planung und Ausschreibung TGA/Babybecken | 92.800,00           |
| 2        | TGA-Sanierungsmaßnahmen                  | 587.200,00          |
| 3        | Baumaßnahme Babybecken                   | 2.220.000,00        |
| $\Sigma$ |  | <b>2.900.000,00</b> |

# SKI Finanzierungsplan

## Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2023 - 2027) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

### Ausfüllhinweise

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden. Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren. Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde. Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden. Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %). Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

| Jahr          | Projektkosten (1)   | ggf. Mittel beteiligter Dritter (2) | ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3) | Förderfähige Kosten (4) | Landesmittel (5) | Kommunale Eigenmittel (6) | Bundesmittel (7)    | Mittel unbeteiligter Dritter (8) |
|---------------|---------------------|-------------------------------------|--|-------------------------|------------------|---------------------------|---------------------|----------------------------------|
| 2023          | 580.000,00          | 0,00                                | 0,00   | 580.000,00              | 0,00             | 319.000,00                | 261.000,00          | 0,00                             |
| 2024          | 2.030.000,00        | 0,00                                | 0,00   | 2.030.000,00            | 0,00             | 1.116.500,00              | 913.500,00          | 0,00                             |
| 2025          | 290.000,00          | 0,00                                | 0,00   | 290.000,00              | 0,00             | 159.500,00                | 130.500,00          | 0,00                             |
| <b>Gesamt</b> | <b>2.900.000,00</b> | <b>0,00</b>                         | <b>0,00</b>  | <b>2.900.000,00</b>     | <b>0,00</b>      | <b>1.595.000,00</b>       | <b>1.305.000,00</b> | <b>0,00</b>                      |

## SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige kommunale Finanzaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt.

### Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. </br>

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

### Anteil der Kommune

- Die Kommune befindet sich
- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 %)
  - in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 %)

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

### Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates oder Kreistages

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

### Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

### Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 %) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

### Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

**Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau-Verfahren)?**

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
- Nein

# SKI Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen